

Ökosoziale Steuerreform 2022

BBK St. Pölten, 25. Jänner 2022

Dr. Martin Jilch



Steuerreform 2022 - spezielle Entlastung auch für die Landwirtschaft



Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

Das Gesamtvolumen der Entlastung liegt bei 18 Mrd. € (in 4 Jahren)
- somit die größte Steuerentlastung der 2. Republik.

Entlastung	23,1 Mrd. €
CO ₂ -Bepreisung	4,6 Mrd. €
Nettogesamtentlastung	18,5 Mrd. €

Ausgangssituation – Steuern und Sozialversicherung



■ Steuer- und SV-Reform 2020

- Absenkung KV-Beitragssatz um 0,85 % Punkte
- PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder
- Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge
- Absenkung der KV-Mindestbeitragsgrundlage
- Gewinnglättung über 3 Jahre
- **ab 2021: Eingangssteuersatz von 25 % auf 20 %**
- Anhebung der Buchführungsgrenze
- Abschaffung der Schaumweinsteuer
- Entlastung für Pensionisten - analog zu allen übrigen Pensionisten
- keine Umsatzsteuerpflicht für Betriebsübergaben

Ökosoziale Steuerreform 2022



Einkommensteuertarif neu				
Einkommen		Steuersatz alt	Steuersatz neu	max. Ersparnis
über	bis			
18.000 €	31.000 €	35 %	30 %	650
31.000 €	60.000 €	42 %	40 %	580



Entlastung ab 1.7.2022

Entlastung ab 1.7.2023

Quelle: BMF

von 11.000 € bis 18.000 € ➡ 20 % (statt 25 %) bereits seit 2020

Ökosoziale Steuerreform 2022 Fairantwortungspaket - Persönliche Entlastung



Monatsbezug brutto	Arbeitnehmer Entlastung pro Jahr	Pensionisten Entlastung pro Jahr
500 €	119 €	119 €
1.100 €	215 €	215 €
1.500 €	258 €	238 €
2.000 €	315 €	351 €
2.500 €	373 €	524 €
3.000 €	567 €	713 €
3.500 €	715 €	827 €
4.000 €	813 €	941 €
4.500 €	912 €	1.055 €
5.000 €	1.010 €	1.169 €
5.500 €	1.108 €	1.230 €
6.000 €	1.226 €	1.230 €
6.500 €	1.230 €	1.230 €

Ab 2024

Quelle: BMF

Absenkung der Körperschaftsteuer



Stufenweise

- von 25 % auf 24 % ab 2023
- von 24 % auf 23 % ab 2024

(Förderung von Wachstum, Eigenkapital und Beschäftigung)

Regionalbonus – Rückvergütungsmaßnahme



- Der regionale Klimabonus (Regionalbonus, Klimabonus) soll jene (mehr) entlasten, die wohnortbedingt auf ihr Auto angewiesen sind.
- pauschale Rückvergütung in Abhängigkeit von Infrastruktur und öffentlicher Anbindung

Urban Rural Typologie	Bonus
Urbane Zentren mit höchststrangiger ÖV-Erschließung	100 €
Urbane Zentren mit zumindest guter ÖV-Erschließung	133 €
Zentren sowie das Umland von Zentren mit zumindest (guter) Basiserschließung	167 €
Ländliche Gemeinden und Gemeinden mit höchstens Basiserschließung	200 €

Quelle: BMF

- Kinder erhalten Bonus in Höhe von 50 %

Familienbonus und Kindermehrbetrag



- Erhöhung **Familienbonus** von 1.500 € auf 2.000 € je Kind
- Erhöhung Kindermehrbetrag von 250 € auf 450 € je Kind (für Geringverdiener bis 12.000 € Einkommen)

FAIRANTWORTUNGSPAKET Persönliche Entlastung

100¹⁹²²²⁰²² *Wir leben*
Landwirtschaft

ab 2023



Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre) aus Haag: Eva ist Vollzeitangestellte (2.167 Euro Nettogehalt) in der öffentlichen Verwaltung, Roman Vollzeitangestellter (2.220 Euro Nettogehalt) bei einem Industriebetrieb.

Roman (Monatseinkommen 2.220 Euro netto)

Entlastung KV und Tarif	616 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	1.316 €

Eva (Monatseinkommen 2.167 Euro netto)

Entlastung KV und Tarif	567 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Entlastung Regionalbonus für 2 Kinder	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	1.467 €



Entlastung pro Jahr: 2.783 Euro

Quelle: BMF

Agrardieselvevergütung



- Die aktuelle Landtechnik ermöglicht noch keinen Ausstieg aus fossilen Energieträgern (vor allem bei Traktoren)
- Mit der **Steuervergütung** für Agrardiesel werden den Landwirten die Kosten der CO₂-Bepreisung (beginnend mit 30 €/t ab Juli 2022) abgegolten.
- Pauschalmodell mit durchschnittlichem Dieserverbrauch je ha und Kulturart (VO der Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen)
Antrag bei der AMA, für 2022 bis 2025 → 30, 35, 40 und 45 Mio. €

Sonder-Investitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“



- Die Stromproduktion soll bis 2030 zu 100 % auf erneuerbare Quellen erfolgen (insbes. Strom aus PV-Anlagen).
- Möglichst viele energieautarke Bauernhöfe sollen den Strom für den Eigenbedarf aus gebäude- und betriebsintegrierten **PV-Anlagen** samt Speicheranlagen erzeugen.
- 25 Mio. € / Jahr **Sonderinvestitionstopf** für die Landwirtschaft

Sauber-Heizen-Offensive



- 500 Mio. € für verschiedene Maßnahmen
 - Raus aus Öl/Gas: 180 Mio. €
 - steuerliche Anreize Heizkesseltausch und Sanierung: 180 Mio. €
 - Heizkesseltausch für Einkommensschwache: 80 Mio. €
 - Förderpaket thermische Sanierung mehrgeschossiger Wohnbau: 60 Mio. €
- Davon profitiert auch die LuF als Rohstofflieferant.

Entlastung bei der Krankenversicherung



- Die KV-Beiträge für kleine Einkommen werden um bis zu 1,7 Prozentpunkte gesenkt.
- bis max. 2.400 € Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung
- 25 Mio. € sind für Bauern und Bauernpensionisten reserviert.
- Die Umsetzung erfolgt durch eine Gutschrift (Zuschuss) bei den SV-Beiträgen in der Höhe von 60 € bis 315 €/Jahr.



Weitere relevante Maßnahmen

- Befreiung Eigenstromabgabe für Erneuerbare
- Einführung eines Investitionsfreibetrages Basis + Ökologisierungskomponente (insgesamt 350 Mio. €; Orientierung an Investitionsprämie)
- Anhebung des Gewinnfreibetrages von 13 % auf 15 %
- Anhebung GWG-Grenze von 800 € auf 1.000 €
- Mitarbeitergewinnbeteiligung bis 3.000 €/jährlich steuerfrei



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!